

**Anfrage AUS/037/2024 der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Verzicht auf Glyphosat und ökologische Aufwertung landwirtschaftlich genutzter Pachtflächen der Stadt Düsseldorf**

**Frage 1:**

**Welche Bilanz zieht die Verwaltung zum heutigen Datum bezüglich eines verbindlichen Glyphosat-Verzichtes für landwirtschaftlich genutzte städtische Flächen sowie deren ökologische Aufwertung, auch hinsichtlich der Flächenanteile?**

**Antwort zu Frage 1:**

Basierend auf den Beschlüssen des Umweltausschusses wurde im Juni 2018 in einem Dialoggespräch zwischen Vertretern der Landwirtschaft sowie dem Liegenschaftsamt und dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt festgehalten, dass in Bezug auf einen Glyphosatverzicht vorwiegend Pächter mit den größten Pachtflächen vom Liegenschaftsamt kontaktiert werden. Schon zum damaligen Zeitpunkt haben diese einen Glyphosatverzicht vertraglich unterzeichnet oder zugesagt, dieses kurzfristig zu unterzeichnen. Zum heutigen Datum wird, in Abstimmung zwischen dem Liegenschaftsamt und dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt, in allen Pachtverträgen für städtische Grünlandflächen ein Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat festgesetzt.

Durch die Umstellung aller landwirtschaftlichen Verträge auf die aktuellen Vorgaben ist eine Quote von 100 % erreicht.

**Frage 2:**

**Wie weit sind die angestrebten Verbreiterungen von unbehandelten Acker-  
randstreifen mittlerweile gediehen?**

**Antwort zu Frage 2:**

Im Jahr 2023 wurden von Düsseldorfer Landwirten drei Zuwendungs-Anträge auf Anlage von drei Meter breiten Blühstreifen gestellt und durch die untere Naturschutzbehörde bewilligt. Das kräuterreiche Regio-Saatgut wurde erstmals entlang von Acker-  
rändern eingesät und zwar auf einer Länge von insgesamt 5.133 Metern (entspricht einer Fläche von 1,54 ha). Bewilligt wurden dabei die Jahre 2023-2026.

Im Jahr 2024 wurden weitere 1.138 Meter (entspricht einer zusätzlichen Fläche von 0,3415 ha) Acker-  
randstreifen bewilligt und angelegt (Gesamtlänge/-fläche entspricht 6.271 Metern/ 1,8815 ha). Zusätzlich wurden durch die untere Naturschutzbehörde an

allen bewilligten Ackerrandstreifen Informationsschilder aufgestellt, die auf die Bedeutung der Blühstreifen und die Kooperation zwischen der Stadt und den Landwirten hinweisen (siehe Anlage 1).

Für das Jahr 2025 stehen noch weitere Anfragen aus, da von dem für die Jahre 2023-2026 vorgesehenen Budget von insgesamt 30.000,- EUR bislang erst die Hälfte durch die Landwirte abgerufen wurde.

### **Deichmahd**

Deiche weisen vielerorts eine aus Sicht des Naturschutzes hochwertige Vegetation auf. Die Standortbedingungen begünstigen meist artenreiches, mageres Grünland. Dabei ist jedoch zu beachten, dass bei der Unterhaltung bzw. Pflege der Deiche der Hochwasserschutz im Vordergrund steht. Eine möglichst dichte Vegetationsdecke und ein ausreichend hoher Grasanteil in der Vegetationsnarbe sind für den Deichschutz wichtig. Für die Pflege sind Schafe sehr vorteilhaft, denn sie halten die Grasnarbe dicht und kurz. Außerdem stabilisieren und verfestigen sie durch die Trittbelastung die Deiche.

Das Mahdkonzept der Stadt sieht eine gestaffelte Mahd vor: Die Mahd auf der wasserseitigen Böschung erfolgt ab Ende Mai, während die Mahd auf der landseitigen Böschung erst ca. 4 Wochen später durchgeführt wird. Dadurch kann ein durchgängiges Blütenangebot für Insekten sichergestellt werden. Eine zweite Mahd ist für beide Seiten gleichzeitig ab September vorgesehen.

Zusätzlich wird ein Monitoring durchgeführt, um die Auswirkungen der veränderten Mahd zu untersuchen. Dazu wurden drei Untersuchungsbereiche und Referenzflächen festgelegt. 2023 wurde der Ausgangszustand der Vegetation auf den Flächen festgestellt. Mögliche Veränderungen werden erst nach einigen Jahren sichtbar sein.

Düngungen oder der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind auf den Deichflächen weder vorgesehen noch zulässig.

### **Blühwiesenstrategie**

Das Gartenamt hat eine städtische Blühwiesenstrategie zur Anreicherung der städtischen Grünflächen hin zu mehr Biodiversität und Artenreichtum entwickelt. Im Rahmen dieser Blühwiesenstrategie werden die bestehenden Potenziale für Wiesenflächen aufgezeigt und deren langfristige Entwicklung gesichert. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf der Identifikation von Flächenpotenzialen, der Artenzusammensetzung bestehender und zu entwickelnder Flächen sowie der Anpassung von Pflegemaßnahmen. Die Blühwiesenstrategie wird zudem in das in Erarbeitung befindliche städtische Biodiversitätskonzept integriert und findet so seinen Bezug zu einer ganzheitlichen Betrachtung des Erhalts der biologischen Vielfalt.

Das Gartenamt hat die städtische Blühwiesenstrategie in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz (Vorlage AÖE/008/2024) vorgestellt. Im Ausschuss wurde dabei die Weiterverfolgung und Umsetzung der Prioritätsstufe 1 beschlossen. Für die Umsetzung der Prioritätsstufe 1 konnten erfolgreich Fördermittel aus dem „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ beantragt werden.

**Frage 3:**

**Welche Aussichten bestehen, die Bewirtschaftung (verpachteter) städtischer Ackerflächen auf ökologischen Landbau umzustellen?**

**Antwort zu Frage 3:**

Anfang Februar 2024 hat die EU-Kommission entschieden, landwirtschaftlichen Betrieben 2024 mit Ausnahmen bei der Flächenstilllegung entgegenzukommen. Auch die Bundesregierung hat Erleichterungen zugesagt.

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Düsseldorf haben im Kontakt mit der Verwaltung eine Umstellung auf ökologischen Landbau aufgrund der Marktsituation, der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Flächenstruktur im urbanen Raum mit vielen kleinen landwirtschaftlichen Flächen und unterschiedlichen Grundstückseigentümern bisher stets kritisch gesehen.



Beigeordneter Jochen Kral

